**Einfach den Strom selbst produzieren. Zaisenhausen fördert Balkon-Solaranlagen pauschal mit 200 Euro – Förderbedingungen-**

**1. Zweck der Förderung**

Förderzweck besteht in der Steigerung des Photovoltaik-Ausbaus in der Gemeinde Zaisenhausen sowie in der Unterstützung insbesondere von Mieter\*innen bei der Teilhabe an der Energiewende. Dies ist mit sogenannten Steckersolargeräten (auch Balkon-PV genannt) möglich, da diese kein eigenes Dach zur Nutzung benötigen, ein vereinfachtes Anmeldeverfahren möglich sowie kein Kontakt mit dem Finanzamt notwendig ist. Der erzeugte Strom wird zu 100 % im Haushalt verbraucht und nicht eingespeist.

**2. Was und wie viel wird gefördert?**

Förderfähig ist die Errichtung von steckbaren Stromerzeugungsgeräten (auch Balkon-PV genannt) bis einschließlich 600 W Ausgangsleistung des Wechselrichters im Gemeindegebiet Zaisenhausen. Dafür müssen die Geräte mit dem Sicherheitsstandard der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) konform sein. Damit ist die Erfüllung aller in Deutschland geltenden Normen abgedeckt. Entsprechende Geräte sind in der Marktübersicht der DGS „grün“ markiert: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Für den Anschluss der Balkon-PV ist ein sog. Wieland-Stecker zu verwenden.

Die Gemeinde bezuschusst die Anschaffung und Errichtung mit pauschal 200 €/Anlage.

**3. Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche Hauseigentümer\*innen, deren Vertretungsberechtigte oder Mieter\*innen im Gemeindegebiet Zaisenhausen sind

**4. Antragstellung**

Das ausgefüllte Antragsformular sowie der Nachweis der Bestellung der Balkon-PV sind bis 20.12.2022 bei der Gemeinde Zaisenhausen einzureichen. Die Rechnung inklusive eines Nachweises für den Wieland-Stecker (Foto oder Rechnung) sind bis spätestens 30.06.2023 bei der Gemeinde Zaisenhausen einzureichen. Sollten die Unterlagen bis zu diesem Termin nicht vorliegen, wird der Zuschuss von der Gemeinde zurückgefordert.

Antragsformulare erhalten Sie auf Anfrage unter u.doll@zaisenhausen.de oder 07258 9109-30

**5. Förderhöchstgrenzen**

Pro Haushalt kann maximal ein Antrag gestellt werden.

**6. Sonstige Anforderungen**

Es sind die verpflichtenden Registrierungen der Anlage im Marktstammdatenregister (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> ) und bei den Netze BW über das Anmeldeformular durchzuführen (<https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage> )

Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei Antragsstellung zu erbringen.

Der/die Antragsteller\*in ist verpflichtet, Beauftragten der Gemeinde zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen.

**7. Widerrufsmöglichkeiten**

Das Förderangebot besteht, solange Fördermittel im Haushalt zur Verfügung stehen, jedoch längstens bis zum 20.12.2022. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

**8. Inkrafttreten**

Die Förderung gilt mit Wirkung ab dem 01.11.2022.

**Ihre Checkliste für Balkon-PV**

Vor der Bestellung

* Erkundigen Sie sich bei Ihrem Vermieter, der WEG, ob die Installation einer Balkon-PV möglich ist (Außenfassaden und Balkongeländer sind nicht Teil des Mietobjekts!)
* Beachten Sie ggf. Denkmal- und Ensembleschutz.
* Wenden Sie sich bei Unsicherheiten zur Haustechnik an einen Fachbetrieb
* Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde, ob noch Fördermittel zur Verfügung stehen.
* Entscheiden Sie, wo Sie die Module installieren möchten.

Was Sie dann bestellen:

* Komplettsysteme (Module, Befestigung, Wechselrichter, Verkabelung), die dem DGS-Sicherheitsstandard entsprechen: Siehe Marktübersicht
* Beauftragen Sie eine Elektrotechnikfachkraft mit der Installation einer Wieland-Steckdose in unmittelbarer Nähe des geplanten Errichtungsortes
* Falls noch nicht vorhanden einen neuen Stromzähler mit Rücklaufsperre oder einen Zweirichtungszähler. Erkundigen Sie sich dafür bei den Netze BW

Wenn Sie die Module erhalten haben und die Steckdose installiert ist:

* Sie können die Module selbst montieren. Wenn Sie sich dabei unsicher fühlen, holen Sie sich fachkundige Hilfe. Bedenken Sie: Auch bei Sturm müssen die Module sicher verankert bleiben.
* Melden Sie Ihre Anlage im Marktstammdatenregister (hier unbedingt auf EEG-Vergütung verzichten!) und bei den Netze BW mit dem Formular an.
* Reichen Sie den ausgefüllten Antrag mit Nachweisen bei der Gemeinde ein

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an Fr. Doll unter u.doll@zaisenhausen.de oder Tel. 07258-9109-30.